Anno 1799 Nro. 32

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 19. April.

I. Citationes edictales.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürd. Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters werden hiemit alle u. jede, welche an dem zum hiesigen Hochwürdigen Domkapitel eigenhörigen Zellern Kettermann K. Ottmarsbocholt, oder an dessen unterhabenden Erbe einige Ansprach oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche oder Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und mittels Offenlegung darüber sprechenden Urkunden ohnsonstigen Beweisthümern zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Zugleich werden besagte Gläubiger hiemit auf den 1sten künftigen Monats Junii verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlich. Wohnhofe Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte fürhaupts bey 5 Goldgülden Strafe zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Zeller Kettermann ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröfnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende sofort dem Befinden nach pro Consentientibus und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen. Wobey denselben zur Nachricht ohnverhalten wird, daß die Temporal-Inhibition dergestalt, daß solche auf nicht erfolgenden Vergleich dem Befinden nach in Termino sofort wieder eingezogen werden soll, erkannt: immittels aber dem Zeller Kettermann stante inhibitorio aller Veräußerung sich zu enthalten ernstlich befohlen seye. Gegeben Münster den 19 März 1799.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
Funcke, causæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapitels verordneten Herrn Richters und Grafen Gogerichts Meest, Dokt. Oesthoff werden auf Anrufen des Herman Kellermann alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleuten

Johann Wilhelm Kellerman und Magdalena Storck, gewesenen Wirthschaftern aufm Pannenkotten Kirspels Nienberge einige Ansprach und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um innerhalb 6 Wochen als peremtorischer Frist ihre an besagten Eheleuten habende Ansprüche und Forderungen mittels Uebergebung der Beweisthümer so gewiß vor- und einzubringen, als sonst nach Umlauf bestimmter Frist denen nicht erschienenen Gläubigern ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll, wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Münster den 11. April 1799.

De Mandato D. Gogravii
Lohkampff, Grschbr.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Grafen des Gogerichts Telgte Dokt. Oesthoff werden alle und jede, welche an die hiernach bemerkte, vom Kloster Derneburg bey Hildesheim an den Wirthschafter Böhle in Warendorf, sodann von diesem Böhle an den Wirthschafter Theodor Anton Eickholt und dessen Ehefrau gebohrne Striethorst zu Telgte, und von diesen Eheleuten Eickholt an den Kaufhändler Joh. Henrich Schräder daselbst verkauften Ländereyen, als nämlich:

1) Ein aus dem Steinthor vor Telgte nach Wolbeck im großen Stadtfelde belegenes Stück Land zu vier Scheffel Einsaat gros, schiessend am Ende rechter Seits an Hagemanns Becke, am andern Ende aber linker Seits über den Weg an dem Mispelenkamp vormals Amelsbecken nun Wittiben Rehrs Kamp, und belegen rechter Seits nach Hagemanns Becke zwischen Evens und Baumhoven Ländereyen, und linker Seits über den Weg aber zwischen zwey Ende Landes, davon eins der Wittib Rehr in Telgte, und das andere der Universität dahier zu Münster gehört, und worüber von vormals Amelsbecken nun Rehrs Kamp die Wittib Rehr mit einem halben Wagen, und mit dem andern halben Wagen über ihr eigenes Stück Land fährt, und aus welchem beschriebenen Stück jährlich der Zehnte mit dem Stroh von einem Hochwürdigen Domkapitel zu Münster genommen wird, ferner

2) Sechs Stück Landes ad fünfzehn Scheffel Einsaat in gemeldtem Stadtfelde belegen, welche an der einen Seite nach Telgte an gemeine Ländereyen, so Zeller Blanke und Ebelenkamp unterhaben, anderer Seits aber an den gemeinen Fahrweg nach Bördinghausen u. Thiemann, linker Seits nach Süden, und am Ende nach Westen an Zettlers Kamp schiessen, aus welchem letzten Stücke nach Zettlers Kamp hin vom Hochwürdigen Domkapitel zu Münster jährlich der Zehnte mit dem Stroh genommen wird; endlich

3) Von da über den gemeinen Fahrweg noch vier Ende Landes ad drey Scheffel Einsaat groß, so Eingangs von Telgte an Blancken Endgen, rechts am Fahrweg und links an Sutbecks Ländereyen, sodann am Ende an Kellermanns Kamp schiessen, ex quocunque capite Spruch, Forderung oder Rechte haben, oder zu haben vermeinen (jedoch so weit den besagten Zehnten aus den hier oben sub 1 bemerkten einen Stück und aus dem sub 2 bemerkten sechsten sive letzten Stück Landes betrifft, mit Ausschluß des Hochwürdigen Domkapitels) hiemit edictaliter ein für allemal verabladet, um binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt sind, solche bey dem Hochwürdigen Domkapitularischen Gogericht Telgte unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Signatum Münster den 21. März 1799.

Ad Mandat. D. Gogravii Oesthoff.
G. A. Lohkampff, Grschbr.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Hrn. Richters und Grafen zum Bakenfeld Dokt. Wemhof werden mit Ausschluß des Hrn. Pfarrers zu Roxel, Vormünders der ersten Kintrupschen Ehekinder, Zellern Westhuising, und Organisten Schrey zu Roxel, alle und jede, welche einen realen Anspruch und Forderung an das verkaufte sonst Kintrupsche Haus, die Keem genannt, und Nebenhäuschen im Dorf Roxel belegen, haben, oder zu haben vermeinen, zum 1ten, 2ten und 3ten mal edictaliter verabladet, um ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14

Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, beym Gogericht Beckenfeld unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren und zu justificiren. Sign. Münster den 16 April 1799.

F. Singor, subst. Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Grafen zu Stromberg und Oelde Dokt. Bischoping werden alle und jede Creditoren, so einige Spruch u. Forderungen an dem Kaufhändler Anton Gerwin in Waderslo haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1sten mal offener Edictalweise vor- und abgeladen, um in Zeit 9 Tagen nach geschehener Bekanntmachung dieses ihre an gedachten Anton Gerwin habende, oder zu haben vermeinende Foderungen durch genugsam bevollmächtigte Anwälde nach Vorschrift der Diskussionsordnung unter Strafe ewigen Stillschweigens beym Gerichte zum Stromberg gehörig zu proponiren und zu rechtfertigen. Signat. Stromberg den 1. April 1799.

Callenberg, Act.

II. Gestohlene Sachen.

Dem Uphues Leibzüchter J. W. Füchter. K. Schöppingen sind vom 30. auf den 31. März vermittels Einbruchs aus seiner Webekammer ungefähr 5 Schnitten Leinwand vom Webetau geschnitten, ein Kinderröckchen von Bay und ein Kielchen von Wand entwendet.

Dem Joh. Henr. Terhorst des Zell. Hellmans Leibzüchter K. Heeck sind in der Nacht vom 8. auf den 9ten April aus einer auf der Dehle gestandenen Kiste ein schier neues bomseidenes Oberbett, 7 Manns- und 7 Frauenhemde, und 30 Stück gekochtes Garn, dann aus seinem in der Webekammer gestandenen Schrein ein brauner tuchener Frauen Wandrock, ein dito schwarzer Rock, eine gelbe und eine rothe sarsene Schürze, ein rother Frauenrock von rheinschem Tuch, ein braun tuchener Hemdrock, ein dito schwarzer, eine wollene gestreifte Kinderdecke, ein weißes wollenes Kinderwand, ein silbernes Halskreuz mit dem seidenen Band, verschiedenes Kinderzeug, sämmtliche seiner Frauen Nebelkappen, Sonn- und Halstücher, 2 blaue Schürztücher, und ein silberner Ring entwendet. Dem Angeber dieser Diebstähle und deren Thäter wird unter Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesichert vom

Gogericht Sandwelle.

In der Nacht vom 2. auf den 3ten April sind dem auf Zellern Baaths Hof Kirchspiels Herbern Bauerschaft Dentrup wohnenden Einwohnern Joh. Died Heitman aus dem vor seinem Hause belegenen Holzschauer 28 Manns- und Frauenhemder, zwey weisse Küssenzüge, 4 Tischlaken, 5 Handtücher, und 3 alte Bettzeichen entwendet worden. Wer hievon die Thäter hiesigem Gerichte glaubhaft anzeigen kann, dem wird nebst Verschweigung seines Namens die ediktmäßige Belohnung zugesagt. Werne den 5. April 1799.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Am Montag den 22sten dieses werden in dem Hochfürstlichen Thiergarten zu Wolbeck 7900 Buschen unter den alsdann vorzulesenden Bedingnissen den Meistbietenden verkauft werden. Diejenige, welche zu solchem Ankauf Lust haben, wollen sich daselbst des Morgens 9 Uhr einfinden. Münster den 16. April 1799.

F. F. Geisberg, Amtsrentm.

Das der Wittib Engelke Kemper und ihren Kindern zuständige, zu Nendorf im Kirspel Aschendorf Amts Meppen belegene allodialfreye ansehnliche Bauern-Erbe, bestehend in obgefähr 54 Tagmatt Grasland, nämlich theils Heu- und theils Weidegrund, 40 Vierup Einsaat Roggenland, 4 Vierup Einsaat Gartenland beym Hause, nebst einem Wohnhaus und Scheune, soll am 3ten Monats May I. J. Nachmittags zwey Uhr zu Nendorf in der Kempen Wohnung in concreto mit Lust und Lasten, Recht und Gerechtigkeiten, unter den in actu kund zu machenden Bedingnissen (welche auch vor dem Verkauf bey mir eingesehen werden können) dem Meistbietenden verkauft werden. Signat. Aschendorf den 1. April 1799.

Cordes, Richter.

Auf Absterben der Haus Holtwikschen Eigenhörigen Eheleuten Köthern Thieß zu Holtwick Amts Horstmar werden sämmtliche derselben Gläubiger eingeladen, um am Montag den 6ten anstehenden Monats May des Morgens 9 Uhr ihre Forderung an gedachte

Eheleute Thieß mit gehörigen Beweisen aufm Hause Holtwick mir vorzubringen, anbey zu vernehmen, ob und wie weit sie aus der bereits verzeichneter Nachlassenschaft befriedigt werden können, mit der Warnung, daß in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs der gerichtliche Concurs angestellt werden soll. Sign. Darfeld den 10. April 1799.

H. Gröninger.

Dienstag den 23sten Tag Monats April des Nachmittags drey Uhr soll die aufm alten Fischmarkt in Lamberti Layschaft sub Nro. Cat. 89 belegene, und von allen Lasten freye neue und massiv erbaute Behausung meistbietend aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können diese Behausung täglich besehen.

Brune Notar.

Nicht am Freytag den 19ten, sondern am Mittwochen den 24sten April Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in meiner in der Pferdestiege belegener Behausung eine Quantität Brillanten und Rosetten, sodann Silbergeschirr stark vergoldet, wie auch kostbare braßantische Tapeten, wie gewirkt, die grobe Jagd, und 3 große Spiegelgläser meistbietend verkauft werden.

Brune, Notar.

Am Montag den 22sten April l. J. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Kirchhofe zu Nienberge mit der dazu erforderlichen Bewilligung und vorzulesenden Vereinbarung zwey große Lindenbäume den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich dazu auf bemeldten Tag und Stunde allda beliebigst einfinden.

Am Montag den 29sten April l. J. soll in der Behausung der verwittibten Frau Cluse in St. Mauritz Heyde ohnweit dem Hause Dickburg Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr allerhand Hausgerath, bestehend in Kupfer und Zinn, Kisten, 3 Mannskleider, zwey seidene mit Gold besetzte Westen, eine grünseidene Weste, und einiges Silberwerk gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich bestimmter massen einfinden.

Nachbeschriebene im Hochstift Münster und Amt Bocholt belegene Pertinenzien sollen in terminis Dienstag den 30ten April, und Mittwoch den 15ten May laufenden Jahrs, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags in der Stadt Bocholt an der Behausung des Gastwerthen Uessing in der Schwane, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) Der Hesseling-Hof, der ein ganzes und schatzpflichtiges sonsten allodiales Erbe, und ungefehr 42 Morgen groß ist.

2) Der Hülshof, der ein halbes kontribuables, aber zehntfreyes und allodiales Erbe, und ungefehr 26 Morgen groß ist.

3) Der allodiale große Bocholdische Sackzehnte, der auch unter dem Namen des Beyheim-Appeldorn- und Empelschen Zehnten bekannt ist, und in der Stadt Bocholt, in den Kirchsprengeln Bucholt, Dingden, und Rhede, und in der Stadt Werth jährlichs um Marien-Lichtmeß zu ungefehr 70 Malter Roggen, 8 Malter 2 Scheffel 1 Sp. Gerste, und 8 Malter 1 Scheffel ½ Spint Hafer, alles Bocholtscher Maaße, erhoben wird.

Zur Nachricht derjenigen, die Lust haben, diese Güter anzukaufen, dienet, daß der Zehnte in zwey oder drey Theilen zersplittert, auch im ganzen zum Verkauf wird ausgeboten werden; und die Herren Hofräthe Noël und Teroerde in Anholt auf Verlangen die gehörige Auskunft sowohl über die Güter selbsten, als über deren Verkaufsbedingungen geben werden.

Montag den 22sten dieses und folgenden Tagen Morgens 10 und Nachmittags 2 Uhr soll auf der Abtey zu Freckenhorst allerhand Hausgerath, bestehend in geschnittenen Leinwand und Bildwerk, Kupfer, Zinnen, Tische, Stühle, Komoden, Schreibkomtoirs, Schränke, Gold und Silber, Ohrgehänge, Uhren, Porcellain, Spiegel und sonstige Sachen den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich an bestimmten Tagen, Zeit und Ort einzufinden. Freckenhorst den 10. April 1799.

Am Montag den 22sten l. M. April Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Waysenhause eine Garderobe, bestehend in fast noch neuen seidenen und sonstigen Damenskleidungen, worunter zwey Wiener Pelze und eine Stauche, den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

C. A. Hülseberg, Not.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 32. 1799.

Am Mittwochen den 24sten dieses Monats April Nachmittags zwey Uhr soll das in Lamberti Kapschaft auf St. Mauritz Straße ohnweit dem Thor Nro. 376 belegene, ganz massiv gebauete, mit vielen wohl eingerichteten Zimmern versehene Haus nebst Hinterhaus und Behöfde unter den in actu bekannt zu machenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Kauflustige können das Haus vorher besichtigen, und die Bedingungen bey Sr. Hochwürden Hrn. Kanonikus Kersting im besagten Hause wohnend ebenfalls einsehen.

Block, Notar.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Montag den 29. dieses u. folgende Tage Morgens 9 Uhr allhier in Bentheim in dem nahe unter dem Schloß gelegenen Hause Nro. 11 modernes Silberwerk, eine goldene Repetiruhr, goldene Tabacksdose, Ringe, Bette, Linnen und Tischzeug, Schränke, Tische, Komoden, Stühle, Spiegel, Ofen, Küchengeräthschaft, und noch allerley andere Mobilien öffentlich den Meistbietenden verkauft werden sollen. Es können also diejenigen, welche zu kaufen Lust haben, sich im bemerkten Hause zu bestimmter Zeit einfinden. Bentheim den 16. April 1799.

Kön. Großbritt. und Kuhrf. Braunschw. Lüneb. Regierung der verpfändeten Grafschaft Bentheim
Funck.

Wenn Jemand ein Stück Klee für diesen Sommer abzustehen hat, der kann am Intellig. Komt. einen Liebhaber dazu erfahren.

Ein Mädchen, die schon mehr bey Herrschaften gedient, verlangt jetzo bey einer Dame aufm Lande oder in der Stadt als Kammerjungfer anzukommen. Das Int. K. ꝛc.

Von einem hiesigen Glasemacher wird ein Bursche in die Lehre verlangt, der schon ziemlich erwachsen ist, und ebenfalls gleich in die Lehre treten kann. Das Int. Komt. ꝛc.

Beym Kaufmann Willing allhier ist annoch zu haben ein kleiner Vorrath von Kastanien, um damit aufzuräumen, zu 20 Pfund für 1 Rthl. das Pfund zu 1 ß. 6 dt. Leichte Hildesheimer- und Wasch-Seife, und viele Artikeln mehr im billigen Preise, auch alle Sorten Käse, besonders gute Limburger Käse 9 Stück für 2 Rthl., holländische Butter zu 5 Pfund p. Rthl. . frisch geräucherter Salm das Pfund 18 ß. 8 dt. sodann frische Citronen.

Es ist ein seidenes Tuch und etwas Pique gefunden worden; wer solches verloren hat, beliebe sich bey dem Küster zu Amelsbüren zu melden.

Ein junger Mensch, der schon mehrere Jahre bey Herrschaften in Condition gestanden, Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, auch rasiren und frisiren versteht, wünschet wieder bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intell. Komt. ꝛc.

Bey Joseph Bonsen sind zu haben frische Feigen bey Körbges- und Pfundweise, frisch geräucherter Salm, frisch gefangene holländ. Heringe, frische Bückinge, alte Eidammer u. holl. Tafelkäse.

Heyraths-Anzeige.

Unsern Anverwandten und Freunden machen wir unsere am 11ten dieses binnen Münster mit beyderseits Elterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Verbindung hiedurch schuldigst bekannt, empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft und Gewogenheit. Hoffstadt den 15ten April 1799.

Joseph Grondorff.
Bernardina Grondorff, geb. Hilmers.

Todten-Anzeige.

Am 11ten April l. J. entschlief durch einen sanften Tod, versehen mit allen heiligen Sterbe-Sakramenten, an einem Brustfieber in dem 78sten Jahre seines Alters, und im 38ten Jahre mit mir geführten Ehe, mein innigst geliebter Ehemann Joh. Henrich Alexander Bischopinck, deren Rechten Doktor, Hochfürstl. Münsterisch. Sograf zum Stromberg u. Oelde. Ich ohnermangele, diesen mit sehr emt findlichen Todesfall sämtlichen Verwandten hierdurch schuldigst kund zu machen, empfehle Dss-

sen Seele in ihr Gebeth, verbitte mir aber alle Beyleidsbezeugungen.

Wittib Bischopinck, geb. Schaff.

Vermischte Neuigkeiten.

Rovoredo, vom 2. April.

Die hiesige Regierung hat folgende offizielle Nachricht aus dem Hauptquartier des Generals Kray d. d. Verona vom 1. April erhalten: „In der Nacht vom 30. auf den 31. März setzte eine Kolonne Franzosen bey Rivoli auf Schiffbrücken über die Etsch, um den rechten Flügel der kaiserl. Armee vom Gebürge aus auf seiner Flanke zu beunruhigen. General Kray und Kaim führten folgende Kriegslist aus: Sie liessen die Infanterie sich gegen Verona zurückziehen, um die Franzosen herbeyzulocken, während daß ein Korps Kavallerie, daß 25 Pontoniers bey sich hatte, sich durch einen Umweg den Schiffbrücken näherte, die Bedeckung theils niedermachte, theils zerstreute, und dann die Pontons zerstörte, worauf der ganzen Kolonne Franzosen der Rückzug abgeschnitten war; 2000 wurden getödtet oder verwundet, und 6000 ergaben sich in Gefangenschaft. Sie führten 11 Kanonen und mehrere Munitionswagen bey sich.

Konstantinopel, vom 9. März.

Dieser Tage ist von hier unter Bedeckung von russischen und türkischen Kriegsschiffen eine Konvoy von 5000 Mann Landtruppen unter Segel gegangen, die nicht nach Aegypten, sondern nach dem südlichen Neapel bestimmt seyn sollen.

Bregenz, vom 1. April.

Von der am 23sten März bey Feldkirch vorgefallnen Schlacht wird als offiziel noch nachgetragen, daß am 25sten nach der geschwinden Flucht der Franzosen noch 2166 Todte aufm Schlachtfelde gefunden u. begraben wurden, welche die Franzosen zurückgelassen haben. Der Verlust der Kaiserlichen beträgt an Todten u. Vermißten 800 Mann. Es blieben besonders viele Offiziere, die sich an die Spitze ihrer Leute gestellt hatten; noch mehrere wurden verwundet. — Die Schiffe zu der hier errichteten Flottille sind von aussen mit dicken Seilern und Leim überzogen, um die Kugeln desto besser abhalten zu können. Es scheint, daß die Franzosen eine ähnliche Flotille in Konstanz errichtet haben, denn sie patrouillirten die letzten Nächte auf dem Bodensee. Heut Nacht wird Williams mit unserer Flottille zum ersten male auslaufen. Zu Konstanz haben die Franzosen ein Lager beym Paradies. Man sieht nächstens einer Seeschlacht im Kleinen entgegen.

Wien, vom 4. April.

Der k. k. F. M. L. von Fürstenberg, welcher bey dem in der Gegend von Stockach vorgefallenen Gefechte umgekommen ist, wird um so mehr allgemein bedauert, als derselbe mit seinen vortreflichen militairischen Talenten auch die menschenfreundlichsten Gesinnungen vereinigte, und das ganze Vertrauen des Erzherzogs Karl besessen hat.

Der Feldmarschall Suwarow ist bereits abgereiset; man glaubt, daß er seinen Weg durchs Reich genommen habe, um sich mit dem Erzherzoge zu besprechen. Auch sagt man, daß er den Titel und Rang eines k. k. Feldmarschalls erhalten werde.

Am 12ten dieses wird der Erzherzog Palatinus hier eintreffen; der Großfürst Konstantin aber in 3 Tagen darnach erwartet.

Rastadt, vom 10. April.

Das nahe Anrücken der kaiserl. Truppen macht es glaublich, daß der Kongreß nun seiner Auflösung nahe sey.

Die kaiserl. Kanzley geht morgen von hier weg, und die Abreise des Grafen von Metternich ist auf übermorgen bestimmt.

Freckenhorst, vom 14. April.

Unsere neuerwählte Abtissinn Maria Franziska von Ketteler vom Hause Harkotten, die sich schon vorhero durch Güte aller Herzen eigen gemacht, bezeichnete diesen Tag als ein ewiges Denkmal für hiesiges Wiegbold. Hochdieselbe liessen sämmtliche Bürgerschaft und die Sodalität auf das prächtigste bewirthen; wir eröfneten diese Lustbarkeit unter abwechselnden Schüssen; die Freude, woran alle den größten Antheil nahmen, leuchtete aus jedem Auge. Alte und Junge waren davon entzückt. Abends waren verschiedene Häuser auf das prächtigste beleuchtet, und mit passenden Sinnbildern verziert. Wir feyerten diesen Tag mit der besten Ordnung und Freude, welche das höchste Wohlergehen der besten Abtissinn in uns wirkte, die nur Güte und Tugend besitzt.